

I. Einleitung

Die Bilanz des Afghanistan-Einsatzes ist verheerend: Nach unabhängigen Schätzungen kamen in dem Konflikt über 200.000 Menschen ums Leben, davon 59 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr. Viele Menschen sind traumatisiert oder leiden an körperlichen Gebrechen als Folge des Krieges. Die radikal-islamischen Taliban beherrschen heute ganz Afghanistan, wohingegen vor der Militärintervention des Westens lediglich ein größerer Teil des Landes unter ihrer Kontrolle stand. Mit dem sog. Islamischen Staat hat eine weitere gefährliche Terrorgruppe inzwischen in dem Land Fuß gefasst. Von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen ist Afghanistan weiter entfernt als jemals zuvor. Elementare Menschenrechte spielen gegenwärtig unter den neuen Herrschern keine Rolle mehr. Viele ehemalige Ortskräfte fürchten noch immer um ihr Leben und können nicht ausreisen.

Da die Bundeswehr in der Tradition des Grundgesetzes eine Parlamentsarmee ist, musste der Einsatz durch den Deutschen Bundestag immer wieder mandatiert werden. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie das Parlament selber auf den Einsatz geblickt hat, ob Fehlentwicklungen erkannt wurden und gegengesteuert worden ist. Die vorgelegte Arbeit beleuchtet den Einsatz in diesem Sinne aus parlamentarischer Perspektive und möchte so dazu beitragen, die Rolle des Parlamentes in diesem Zusammenhang nachvollziehbar zu machen.

Hierzu wird zunächst der Ablauf des Einsatzes noch einmal in aller Kürze nachgezeichnet (Kapitel II). Anschließend wird der völkerrechtliche Hintergrund des Einsatzes aufbereitet und der Frage nach seiner völkerrechtlichen Zulässigkeit nachgegangen (Kapitel III), da diese Grundlage für die Entsendungsbeschlüsse des Bundestages war und nicht immer hinreichend beantwortet worden ist.¹

Es folgt eine Systematisierung der verschiedenen Bundestagsbeschlüsse, welche die Grundlage für die Teilnahme an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) für Afghanistan bildeten (Kapitel IV). Anschließend erfolgt eine Darstellung der verfassungsgerichtlichen Überprüfung des Einsatzes (Kapitel V).

¹ Vgl.: Brummer/Fröhlich, Zehn Jahre Deutschland in Afghanistan, S. 3.

Einen wesentlichen Aspekt der parlamentarischen Perspektive auf den Einsatz stellen die zahlreichen parlamentarischen Anfragen dar, welche von den Abgeordneten und Fraktionen an die Bundesregierung gerichtet worden sind, vor allem zu Ablauf und Bilanz des Einsatzes. Sie bilden einen wichtigen Aspekt der Kontrolle der Regierung durch das Parlament und stellen eine zentrale Informationsquelle der Parlamentarier dar. Für das externe Verständnis sind sie besonders weiterführend, da sie Themenkomplexe mittels einer Vielzahl von Einzelfragen umfassend durchleuchten. Hinzu kommt eine Vielzahl schriftlicher und mündlicher Fragen der Parlamentarier, die aber punktueller wirken und daher in Kapitel VI nicht erfasst wurden.

Untersucht wurde der Einsatz auch durch das Parlament selber in seiner Ausschussarbeit. Diese ist in der vorliegenden Arbeit ebenfalls in Grundzügen nachgezeichnet worden (Kapitel VII). Dabei wurde die Arbeit der retrospektiv arbeitenden und in die Öffentlichkeit wirkender Gremien in den Blick genommen, die verschiedene Einzelaspekte des Einsatzes aufbereiten: Der Afghanistan-Untersuchungsausschuss fokussiert sich entsprechend seines Einsetzungsbeschlusses vornehmlich auf Fragen des Informationsflusses rund um die schnelle Machtübernahme der Taliban und die kurzfristig angesetzte Evakuierungsmission.² Die Enquête-Kommission "Lehren aus Afghanistan" betrachtet den Einsatz in seiner Gesamtheit. Der Kundus-Untersuchungsausschuss eruierte die Randumstände des von deutschen Stellen initiierten Tanklastzugbombardements von Kundus, das eine im Einzelnen umstrittene Zahl ziviler Opfer zur Folge hatte. Fortlaufend wurde der Einsatz überdies vom Verteidigungsausschuss begleitet, der aber wegen der auf das aktuelle Geschehen gerichteten Betrachtungsweise und aus Geheimschutzgründen nicht Gegenstand der vorliegenden Ausarbeitung ist.

Die verschiedenen Fragenkreise werden dabei systematisch beleuchtet, orientiert am zeitlichen Ablauf und an der Funktionsweise des Parlamentes.

So findet die Rolle des Parlamentes mit der vorliegenden Arbeit erstmals eine vollumfängliche Aufarbeitung.

² Vgl. Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „Einsetzung des 1. Untersuchungsausschusses der 20. Wahlperiode“, BT-Drs. 20/2352.

II. Ablauf des Einsatzes

1. Interventionistische Unterstützung der sog. Nordallianz

Am Anfang der Intervention des Westens in Afghanistan steht die Unterstützung der sog. Nordallianz durch amerikanische Streitkräfte. Nachdem Verhandlungen über die Auslieferung Bin Ladens zwischen der US-Regierung und den Taliban gescheitert waren, entschieden sich die USA zu einer militärischen Intervention mit dem Ziel des Sturzes des Regimes und einer Ergreifung Bin Ladens. Dafür setzten sie in der Anfangsphase auf eine militärische Unterstützung der sog. Nordallianz. Diese hatte sich gebildet, nachdem die Taliban in den späten 1990ern erst Kabul und schließlich die zweitgrößte Stadt des Landes, Mazar-i-Scharif im Nordwesten, erobert hatten. Sie bestand im Wesentlichen aus Milizen von drei der vier größeren Ethnien Afghanistans: Usbeken, Tadschiken und Hazara. Als die Taliban am 24. Mai 1997 das Militärhauptquartier des Usbekenführers Dostum eroberten und so die Kontrolle über Mazar-i-Scharif erlangten, wurde am 04. Juni 1997 die Nordallianz („Nationale Islamische Vereinigte Front zur Rettung Afghanistans“) zwischen Dostum, dem Tadschiken-Kommandeur Massoud und dem Hazara-Führer Chalili gegründet.³ Politisch versammelte man sich hinter dem früheren Staatspräsident Rabbani. So wurde die Nordallianz auch von der Mehrzahl der Staaten als legitime Regierung Afghanistans anerkannt. Zum Zeitpunkt der Anschläge auf das World Trade Center befand sich die Allianz in einem andauernden militärischen Konflikt mit den Taliban. Territoriale Kontrolle übte sie zu diesem Zeitpunkt über ein Gebiet im Norden Afghanistans aus, woraus sich ihre Bezeichnung als Nordallianz im Westen bezog. Zunächst hatte sich ihre territoriale Kontrolle auf Siedlungsgebiete aller drei Ethnien erstreckt, war dann aber im Laufe der militärischen Auseinandersetzung mit den Taliban weitgehend auf das vornehmlich tadschikische Siedlungsgebiet zusammengeschrumpft.⁴ Mit der Intervention der US-Streitkräfte kehrte sich das Kräfteverhältnis in diesem Bürgerkrieg wieder um, so dass nun die Kräfte der Nordallianz die militärische Initiative zurückgewannen und in kurzer Zeit große Gebiete eroberten: Nach einem massiven Bombardement bekannter Stellungen der Taliban folgten präzise Schläge, die durch amerikanische Militärberater koordiniert wurden,⁵ welche in die Truppen der Nordallianz eingebettet waren. Durch diese Unterstützung gelang es den Truppen der Nordallianz schließlich, die Taliban weit ins paschtunische Siedlungsgebiet

³ Vgl.: Krech, Der Afghanistan-Konflikt 2001, S. 19.

⁴ Vgl.: Krech, Der Afghanistan-Konflikt 2001, S. 79.

⁵ Krech, Der Afghanistan-Konflikt 2001, S. 45 ff., 66.

zurückzudrängen, bis diese nur noch wenige Rückzugsgebiete in den Bergen an der Grenze zu Pakistan kontrollierten. Um sie auch aus diesen schwer zugänglichen Gebieten zu vertreiben und außerdem Bin Laden zu ergreifen, beteiligten sich zu diesem späten Zeitpunkt in der militärischen Auseinandersetzung nun auch amerikanische Spezialkräfte.⁶ Während die Zerschlagung ihrer kämpfenden Truppen schließlich gelang, was ihre militärische Niederlage bedeutete, konnte Osama Bin Laden in dieser Phase nicht gefasst werden. Erst am 02. Mai 2011 wurde Bin Laden in Abbotabad (Pakistan) von einer US-amerikanischen Spezialeinheit getötet.

2. ISAF (2001 – 2014)

Der mit dem Sieg über die Taliban einsetzende, politische Prozess zur Neuorganisation der Staatlichkeit und Übernahme der Regierungsgeschäfte durch eine erst noch zu bildende Regierung sollte militärisch abgesichert werden. Diese Forderung der ersten Afghanistan-Konferenz auf dem Petersberg bei Bonn mündete in der Resolution 1386 des UN-Sicherheitsrates vom 20. Dezember 2001. Infolgedessen kam es zur Aufstellung der International Security Assistance Force (ISAF) durch zuletzt 48 Staaten. Ab 2003 stand die Mission unter Führung der NATO. Zunächst war die Mission auf Kabul beschränkt, wurde später aber auf ganz Afghanistan ausgeweitet. Die hierzu erlassenen UN-Resolutionen stützten sich auf Kapitel VII UN-Charta und konnten so auch zur Anwendung militärischer Gewalt ermächtigen. Im Rahmen dieser Ausdehnung des Missionsgebietes wurden die in anderen Landesteilen im Rahmen der Operation „Enduring Freedom“ operierenden britischen und amerikanischen Verbände sukzessive in die ISAF-Mission eingegliedert.

a. Nation Building (2001 – 2008)

Neben der Absicherung des politischen Prozesses durch den Schutz der Verfassungsorgane und der politischen Institutionen in Kabul ging es spätestens mit der Ausweitung des ISAF-Mandats über Kabul hinaus auch darum, die militärische Sicherheit im gesamten Land zu gewährleisten und die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen in der Fläche durchzusetzen. Des Weiteren sollte die Infrastruktur des Landes großflächig erneuert werden. Hierzu wurden als sog. Provincial Reconstruction Teams (PRT) bezeichnete zivil-militärische Einheiten gebildet, welche die Durchführung von Infrastrukturbaumaßnahmen absichern und unterstützen sollten. Diese PRTs verbanden so

⁶ Vgl.: Krech, Der Afghanistan-Konflikt 2001, S. 43, 52.

militärische und zivile Aspekte.⁷ Durch die durchgeführten Maßnahmen sollte nicht zuletzt die Autorität der afghanischen Zentralregierung in den Provinzen gestärkt werden.⁸ Mit Blick auf die multiethnische Zusammensetzung Afghanistans und das wenig ausgeprägte Nationalbewusstsein der afghanischen Bevölkerung erscheint es daher sinnvoll, diesen Ansatz über die in der Literatur ebenfalls verwandte Bezeichnung „State Building“⁹ hinaus auch als Nation Building zu begreifen. Während die Akzeptanz des ISAF-Einsatzes in der Bevölkerung zunächst hoch und die Sicherheitslage gut war, verschlechterte sich diese ab 2005 zusehends. Dies hing vor allem damit zusammen, dass sich die Taliban im pakistanischen Exil reorganisiert hatten und fortan verstärkt wieder auf afghanischem Boden aktiv wurden. Dabei erhielten sie Unterstützung vom pakistanischen Geheimdienst.¹⁰

b. Counter Insurgency (2008 – 2014)

Darauf reagierte das Bündnis auf Initiative des neuen US-Präsidenten Obama ab 2009 mit einer massiven Aufstockung der entsandten Kräfte. Vorbild war eine Phase relativ erfolgreicher Bekämpfung von Aufständischen im Irak durch das US-Militär. So wurden in diesem Jahr 40.000 zusätzliche Soldaten nach Afghanistan entsandt.¹¹ Auch die Anzahl der in Afghanistan eingesetzten Bundeswehrsoldaten erreichte mit etwas mehr als 5.000 in diesem Zeitraum ihren vorläufigen Höhepunkt. Bis zum Auslaufen der Kampfmission in 2014 verringerte sich deren Zahl dann wieder auf etwas über 3.000 Soldatinnen und Soldaten. Der Erhöhung der Truppenstärke folgte eine Verstärkung der Aufständischenbekämpfung. Die Zahl der Spezialoperationen wurde erhöht und stärker noch als bisher auf ein umfangreiches Drohnenprogramm gesetzt.¹² Ein echter Erfolg vermochte sich dadurch nicht einzustellen. Zwar konnten Kräfte in der direkten Konfrontation ausgeschaltet werden, die dahinterstehenden Strukturen jedoch nicht nachhaltig zerschlagen werden. Im Gegenteil verlagerten die Taliban ihre Aktivitäten mehr in den Bereich asymmetrischer Kriegsführung und fokussierten sich verstärkt auf Anschläge aus dem Hinterhalt. Dadurch blieb die Zahl der Anschläge weiter hoch bzw. erhöhte sich sogar noch. Die Zahl der getöteten Zivilisten stieg

⁷ Keane, US Nation-Building in Afghanistan, Kapitel 9, S. 1.

⁸ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe (ISAF) in Afghanistan, S. 5.

⁹ Vgl. zum Ganzen: Keane, US Nation-Building in Afghanistan, Kapitel 2, S. 18 ff.

¹⁰ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Der Afghanistan-Einsatz 2001-2021, S. 75.

¹¹ https://www.nato.int/cps/en/natolive/topics_69366.htm.

¹² Carter, The American war in Afghanistan, S. 228.

infolgedessen und infolge der nun zunehmenden Operationen der Koalitionskräfte¹³ weiter.¹⁴ Auch die Stimmung in der Bevölkerung hatte sich inzwischen gedreht: Eine 2011 unabhängig durchgeführte Studie ergab, dass mittlerweile ein signifikanter Anteil der Bevölkerung die Taliban unterstützte.¹⁵

3. Resolute Support (2015 – 2021)

Am 31. Dezember 2014 endete mit ISAF die Kampfmission. Sie wurde durch die Ausbildungsmission Resolute Support abgelöst, die am 01. Januar 2015 begann. An dieser ISAF-Folgemission beteiligten sich neben den NATO-Mitgliedsstaaten noch 14 weitere Nationen als sog. operationelle Partner. Die Mission war eingebettet in ein Stationierungsabkommen mit der afghanischen Regierung und erfolgte in Übereinstimmung mit der Resolution 2189 des UN-Sicherheitsrates. Ursprünglich bis 2016 angelegt, vereinbarten die NATO-Mitgliedsstaaten bei ihrem Treffen im Juli 2016 in Warschau die Mission zu verlängern. Das Ende von Resolute Support zeichnete sich ab, als die USA als größter Truppensteller auf Geheiß des neuen Präsidenten Trump Verhandlungen mit den Taliban über einen Rückzug der internationalen Truppen aufnahmen. Ziel der Verhandlungen war neben der Organisation eines sicheren Rückzugs amerikanischer Truppen auch die Förderung von Friedensverhandlungen zwischen den Taliban und der afghanischen Regierung. Obwohl diese nicht weiter vorankamen, bestätigte der spätere US-Präsident Joe Biden nach Amtsübernahme die Abzugspläne seines Amtsvorgängers. Die anderen Nationen schlossen sich dieser Entscheidung an. Der Rückzug der Truppen begann am 01. Mai 2021 und wurde im September beendet, womit auch die Mission Resolute Support ihr Ende fand.

a. Konzept der Ausbildungsmission

Resolute Support war eine Ausbildungsmission mit dem vorrangigen Ziel, die afghanischen Sicherheitskräfte in die Lage zu versetzen, selber für die Sicherheit in Afghanistan sorgen zu können. Dazu wurden zunächst ca. 13.000 und später ca. 16.000 Soldatinnen und Soldaten abgestellt.¹⁶ Neben der Ausbildung sollten auch Auslandsvertretungen, Flughäfen sowie Formen zivil-militärischer Zusammenarbeit gesichert sowie militärische Fähigkeiten bereitgestellt werden, über welche die afghanische Armee noch nicht in hinreichendem Maße verfügte, insbesondere Luftunterstützung und Verwundetenlufttransport.

¹³ Vgl. hierzu: Carter, The American war in Afghanistan, S. 225.

¹⁴ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/75326/umfrage/getoetete-zivilisten-in-afghanistan-seit-2007/>

¹⁵ Carter, The American war in Afghanistan, S. 320.

¹⁶ Vgl.: https://www.nato.int/cps/en/natohq/topics_113694.htm.

b. Verschlechterung der Sicherheitslage

Die Übernahme der Sicherheitsverantwortung durch die afghanischen Sicherheitskräfte führte zunächst dazu, dass die Verluste der afghanischen Sicherheitskräfte stark anstiegen. Entsprechend der Konzeption von Resolute Support beschränkten sich die ausländischen Truppen nun auf Ausbildung und Unterstützung bei größeren Operationen der afghanischen Streitkräfte. Dadurch lag die Hauptlast des Kampfes fortan auf afghanischen Kräften. 2017 verlor die Armee bereits monatlich 2,9 Prozent ihrer Streitkräfte durch Verluste, Desertionen und Dienstzeitende von Zeitsoldaten. Das führte dazu, dass jedes Jahr mehr als ein Drittel der Truppen durch neue Rekruten ersetzt werden musste.¹⁷ Da die genauen Zahlen wegen der Höhe der Verluste seit 2017 geheim gehalten wurden, können sie nur geschätzt werden. Nach gesicherten Erkenntnissen ist aber von Verlusten von etwa 10.000 Gefallenen pro Jahr spätestens ab 2019 auszugehen.¹⁸ Auch die Zahl der Opfer terroristischer Anschläge stieg stark auf zuletzt um die ebenfalls ca. 10.000 Personen an.¹⁹ Entgegen der Hoffnung des Westens hatte die verstärkte Aufständischenbekämpfung am Ende der ISAF-Mission die Kapazitäten der Taliban nicht nachhaltig beschneiden können. Eher war eine Ausweichbewegung zu beobachten, infolge derer sich die Taliban auf komplexe Anschläge und nächtliche Operationen verlegten. Erwartungsgemäß waren auch die afghanischen Sicherheitskräfte nicht in der Lage, hierauf angemessen zu reagieren. Im Gegenteil litten diese zusätzlich unter Korruption und einem Mangel an Material und motivierten Personals.

4. Staatlicher Zusammenbruch und Abzug

Mit der Übernahme der Präsidentschaft durch Donald Trump im Jahr 2017 setzte dieser innerhalb der US-Administration langsam die Überzeugung durch, dass eine Verbesserung der Situation nicht zu erwarten und ein Abzug eigener Truppen unausweichlich sei.²⁰ Hinzu kam noch eine zunehmende Präsenz des sog. Islamischen Staates in Afghanistan, was die Situation weiter verschärfte. Ab 2018 wurden daher direkte Friedensgespräche mit den Taliban unter Außerachtlassung der afghanischen Regierung aufgenommen, was die Taliban

¹⁷ Nordland, „The Death Toll for Afghan Forces Is Secret. Here’s Why“, The New York Times, zuletzt abgerufen am 09.03.2023 unter

<https://www.nytimes.com/2018/09/21/world/asia/afghanistan-security-casualties-taliban.html>.

¹⁸ Vgl.: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Der Afghanistan Einsatz 2001-2021, S. 277.

¹⁹ Vgl.: Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, Der Afghanistan Einsatz 2001-2021, S. 272.

²⁰ Vgl.: Carter, The American war in Afghanistan, S. 405 ff..

zur Bedingung für die Aufnahme von Gesprächen gemacht hatten.²¹ Zwar verhandelte die amerikanische Seite später die Aufnahme von direkten Gesprächen zwischen afghanischer Regierung und Taliban heraus, die mit dem Abschluss des Abkommens zwischen US-Regierung und Taliban am 29. Februar 2020 in der Folge auch begannen. Allerdings war der Wille des US-Präsidenten zum Abzug so offenkundig, dass die Taliban nur halbherzig verhandelten und kaum zu Zugeständnissen bereit waren.²² Doch auch Joe Biden nahm nach seiner Amtsübernahme am 20. Januar 2021 keinen Abstand von der Übereinkunft. Zum einen stand er selber einem dauerhaften Erfolg der Mission skeptisch gegenüber, zum anderen waren inzwischen nur noch 2.500 US-Soldaten im Land, was eine Aufrechterhaltung der Präsenz auch faktisch schwierig machte.²³ Eine Wiederaufstockung hätte zu einer Wiederaufnahme der Angriffe der Taliban auf US- und Koalitionskräfte geführt. Diese hatten die Taliban als Konsequenz des Abkommens zwischenzeitlich eingestellt und ihre Aktivitäten zunächst auf die afghanischen Sicherheitskräfte konzentriert, was der afghanischen Regierung weiter zusetzte. Angesichts der militärischen Stärke der Taliban und der geringen Zahl westlicher Soldaten wären diese einer nicht unerheblichen eigenen Gefährdung ausgesetzt worden, hätte der US-Präsident zu diesem Zeitpunkt die Entscheidung seines Amtsvorgängers rückgängig gemacht. Biden verkündete daher am 14. April 2021 den finalen Abzug, der bis zum 11. September 2021 vollendet sein sollte. Die Taliban begannen im gleichen Zeitraum ihre Sommeroffensive und konnten im Zuge dessen weitere 150 Distrikte innerhalb von 3 Monaten erobern, so dass sie danach 223 der 421 Distrikte Afghanistans kontrollierten.²⁴ Am 02. Juli zogen die US-Truppen heimlich von ihrem Hauptstützpunkt Bagram Air Base ab.²⁵ Am 08. August eroberten die Taliban Kundus im Norden des Landes. Angesichts des sich nun abzeichnenden staatlichen Zusammenbruchs appellierte Präsident Aschraf Ghani erfolglos an lokale Kriegsherren und private Milizen, den Vormarsch der Taliban aufzuhalten.²⁶ Den Taliban gelang es in enger zeitlicher Abfolge, die zweit- und drittgrößte Stadt des Landes, Kandahar und Herat, bereits am 13. August einzunehmen.²⁷ Nachdem so alle Provinzhauptstädte in kurzer Zeit eingenommen wurden, wandten sich die

²¹ Carter, *The American war in Afghanistan*, S. 423.

²² Vgl.: Carter, *The American war in Afghanistan*, S. 447 f..

²³ Vgl. Carter, *The American war in Afghanistan*, S. 448.

²⁴ Vgl.: Roggio, *Mapping Taliban Control in Afghanistan 2000-2021*, *Long War Journal*, zuletzt abgerufen am 09.03.2023, <https://www.longwarjournal.org/mapping-taliban-control-in-afghanistan>.

²⁵ Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages, *Der Afghanistan Einsatz 2001-2021*, S. 236.

²⁶ Gebauer/v. Hammerstein, „Das ist das Endgame!“, *DER SPIEGEL* Nr. 31/2022, S. 12, 14.

²⁷ Gebauer/v. Hammerstein/Neukirch/Schmid/Schult/Wiedmann-Schmidt, „Übernahme Kabuls vor dem 11. September eher unwahrscheinlich“, *DER SPIEGEL* Nr. 34/2021.

Taliban nun Kabul zu. Als sie am 15. August in Teilen Kabuls einrückten und den Präsidentenpalast stürmten, floh Präsident Ghani ins Ausland. Die USA und ihre Verbündeten leiteten umgehend Evakuierungsmissionen für ihr Botschaftspersonal ein. Dazu wurde der Flughafen Kabul ab dem 16. August für einige Tage verstärkt gesichert und es kam zu engmaschigen Ausflügen von Personal und einigen wenigen Zivilisten. Am 30. August verließ die letzte Maschine den Flughafen, womit der Einsatz endgültig beendet war. Mit der Flucht von Präsident Ghani ins Ausland und dem Zusammenbruch aller staatlichen Strukturen sowie der afghanischen Sicherheitskräfte geht die Regierungsgewalt in der Zeit des Abzugs de facto auf die Taliban über. Diese erklären am 19. August 2021 die Gründung des Islamischen Emirats Afghanistan.²⁸

²⁸ Verts/ALE-Fraktion, Entschließungsantrag zur Lage in Afghanistan, 2021/2877, S. 1.

III. Völkerrechtlicher Hintergrund des Einsatzes

1. Anschläge vom 11. September

Am 11. September 2001 entführten Terroristen vier Passagiermaschinen und setzten sie als Waffen gegen verschiedene Ziele in den USA ein. Zwei der Maschinen wurden in die beiden Türme des World Trade Centers geflogen, welche in der Folge in sich zusammenbrachen. Allein hierdurch kamen über 2.700 Menschen ums Leben. Ein weiterer Flugzeug wurde über dem Pentagon zum Absturz gebracht. Das letzte Flugzeug, dessen eigentliches Ziel unklar blieb und möglicherweise gegen das Kapitol eingesetzt werden sollte, stürzte über einem Feld in Pennsylvania ab. Passagiere hatten über ihre Mobiltelefone von den Anschlägen erfahren und es daraufhin geschafft, in das Cockpit der Maschine einzudringen und so die Pläne der Entführer zunichte zu machen. Das Flugzeug wurde daraufhin von diesen zum Absturz gebracht. Insgesamt starben bei den Anschlägen ca. 3.000 Menschen. Die Tat wurde weltweit verurteilt und führte zu starken Reaktionen. Eine Vielzahl von Staaten versicherten den USA ihre uneingeschränkte Solidarität. Auch Bundeskanzler Schröder verurteilte die Anschläge bereits am 12. September 2001 und bezeichnete sie als „Kriegserklärung an die zivilisierte Völkergemeinschaft“²⁹. Bei den in der Folge einsetzenden Ermittlungen ergab sich, dass die Attentäter überwiegend saudi-arabische Staatsangehörige oder Staatsangehörige anderer arabischer Länder waren. In der Vorbereitung der Anschläge hatte sich außerdem, unbemerkt von deutschen Sicherheitsbehörden, eine bedeutende Terrorzelle in Hamburg gebildet. Die Piloten der entführten Flugzeuge rekrutierten sich aus dieser Gruppe. Der zum Zeitpunkt der Terroranschläge amtierende US-Präsident Georg W. Bush stellte früh nach den Anschlägen einen Zusammenhang mit der Terrororganisation Al-Qaida her. Am 20. September verlangte er öffentlich von den in Afghanistan herrschenden Taliban, Al-Qaida auf afghanischem Boden nicht länger einen Rückzugsraum zu gewähren. Im Besonderen bezog sich diese Forderung auf Osama Bin Laden, der später als mutmaßlicher Drahtzieher der Attacken identifiziert wurde. Die USA hatten die Organisation bereits spätestens seit dem Anschlag auf die US-Botschaft in Kenia 1994 näher ins Blickfeld ihrer Geheimdienste genommen, konnten die Anschläge vom 11. September dadurch aber nicht verhindern. So hatte es bereits seit 1999 Geheimverhandlungen zwischen den USA und Vertretern des

²⁹ Bundeskanzler Schröder, Stenographischer Bericht Deutscher Bundestag, BT-Drs- 14/186, S. 18293.